



ELER. LebensWert Land.



Dokumentation

ELER Jahrestagung 2010

Förderperiode 2007 – 2013

08. Dezember 2010

Burg Storkow (Mark)



■ Inhaltsübersicht



3

Grußwort Werner Krumbein	5
Grußwort Jörg Vogelsänger	7
Referat Dr. Silvia Rabold	9
Referat BonnEval	13
Referat entera	17
Referat Katrin Müller	22
Referat Antonia Lütteken	27
Referat Dr. Karl-Heinz Großkopf	30
Diskussion	34
Galerie	36
Impressum	47



■ Grußwort **Werner Krumbein**

Leiter des Besucherzentrums der Burg Storkow



5

Dieses Bauwerk und die darin befindlichen Ausstellungen konnten 2009 im Jahr 800 nach der Ersterwähnung der Stadt und Burg Storkow nach einer 12-jährigen Planungs- und Bauphase und dem Einsatz von 13 Millionen Euro der Öffentlichkeit übergeben werden. Ohne die Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums wäre der Wiederaufbau der Burg nach einem verheerenden Brand 1978 nicht möglich gewesen.

Die Burg Storkow ist seit Juni 2009 Besucherzentrum des Naturparks Dahme-Heideseen. Nationale Naturlandschaften sollen die verfeindeten Brüder Tourismus und Naturschutz zusammenführen.

20 Jahre nach der Ausrufung des großen Schutzprogramms am Ende der Geschichte der DDR wird nun erneut Anlauf genommen, Besucherinformation und Besucherlenkung für die Großschutzgebiete Brandenburgs institutionell zu stärken und miteinander zu vernetzen. Vorherige Ansätze wurden nicht weiterverfolgt.

Auch das heutige Projekt, das in der Landeskonzeption mit dem Adjektiv „nachhaltig“ betitelt wurde, wirkt zunächst bis zum 31. März 2012.

Die Stadt Storkow (Mark) ist Träger des Besucherzentrums und aktives Mitglied des Netzwerks geworden, weil wir fest daran glauben, dass „nachhaltig“ über das Jahr 2012 hinaus gemeint ist.

Die Burg Storkow bietet mit ihrer Vielfalt, der Verbindung von Natur und Kultur, von nationaler Naturlandschaft und Tourismus, mit ihrem motivierten und qualifizierten Team beispielhafte Möglichkeiten, dieses Konzept zum Erfolg zu führen und den Naturtourismus als international marktfähiges Produkt Brandenburgs tatsächlich in die Welt zu tragen.

■ Grußwort **Werner Krumbein**

Ein wesentlicher Baustein des Naturerlebnisses ist Authentizität und Qualität der Lebensmittel. Ökologischer Landbau spielt dabei eine große Rolle, wie es auch das ELER-Projekt des Monats November skizziert. Nachhaltiger Tourismus, besonders der Landtourismus, verlangt dabei zunehmend nach ökologischen, regionalen Produkten.

Gern und stolz zeigen wir Ihnen unser Haus und wünschen eine gelungene Tagung.



■ Grußwort Jörg Vogelsänger

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft



7

Meine Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, Sie in der Burg Storkow zur Jahrestagung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu begrüßen. Diese Burg ist ein Symbol für Kontinuität und Beharrlichkeit. In ihren Fundamenten ist sie eines der ältesten Gebäude unseres Landes. Im Jahre 1209 wurde sie erstmals urkundlich erwähnt, was Storkow auch zu einer der ältesten Städte in Brandenburg macht. Immer wieder ist die Burg erneuert worden, auch in Zeiten mit schwieriger Haushaltslage. Sie ist auch ein Symbol für unsere Generation, wie die aktuelle Puhdys-Ausstellung bezeugt. Und jetzt ist die Burg zu einem Symbol für unser neues Haus geworden. Zwei Ministerien – für ländliche Entwicklung und für Stadtentwicklung – haben sich um den Wiederaufbau verdient gemacht. Ohne Sanierung wäre die Burg teilweise im sumpfigen Untergrund versunken. Bei der Sanierung kamen aufeinander abgestimmte Förderinstrumente zum Einsatz, darunter auch der heute im Mittelpunkt stehende EU-Fonds ELER. Und das Werk ist gelungen: Erst kürzlich haben die RBB-Zuschauer die Burg zu einem der schönsten brandenburgischen Bauwerke gewählt.

Die jährlichen Tagungen der ELER-Verwaltungsbehörde haben inzwischen Tradition. Die heutige Jahrestagung ist die vierte in der laufenden Förderperiode von 2007 bis 2013. Auf den Jahrestagungen wird einerseits Rechenschaft über die zurückliegenden Aktivitäten abgelegt und andererseits ein Ausblick auf die anstehenden Aufgaben bei der Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin gegeben. Auch diese Jahrestagungen dürften zu dem überaus erfreulichen Ergebnis einer Umfrage nach dem Bekanntheitsgrad der EU-Fonds beigetragen haben. Immerhin 60 % der befragten Personen und Unternehmen gaben an, dass ihnen der ELER bekannt sei.

Wieder liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Es war kein einfaches Jahr. Die schwierige Haushaltslage hat auch im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Einsparungen in Millionenhöhe notwendig gemacht. Noch in diesem Monat soll der Haushalt 2011 beschlossen werden. Mein Ziel ist es nach wie vor, die dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Bundes- und EU-Mittel vollständig zum Einsatz zu bringen.

Neben der Aufgabe, die laufende Förderperiode optimal zu nutzen, stehen wir auch am Beginn der Vorbereitungen auf die nächste Förderperiode, die im Jahr 2014 beginnen wird. Dabei müssen wir uns aktiv in die Diskussionsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene einbringen – sowohl im Bereich der Strukturfonds als auch bei der Planung der Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik der Entwicklung ländlicher Räume. Die heutige Veranstaltung soll nicht nur aktuelle Informationen dazu vermitteln, sondern zugleich einen umfassenden Austausch- und Abstimmungsprozess mit den Akteuren im ländlichen Raum einläuten.

Bevor wir jetzt an die Arbeit gehen, möchte ich Sie noch auf die Wanderausstellung zum ELER aufmerksam machen, die heute und in den nächsten Tagen in der Burg Storkow auf Ihren Besuch wartet.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und inspirierende Veranstaltung.

■ Referat Dr. Silvia Rabold

Leiterin der ELER Verwaltungsbehörde im
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Wesentlichen möchte ich Ihnen einen Rückblick auf unsere Aktivitäten im Jahr 2010 und einen Überblick über den Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 (EPLR) geben.

Wir waren in diesem Jahr als Verwaltungsbehörde auf vielfältigen Ebenen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin tätig:

- Auf EU-Ebene hielten wir regelmäßig Kontakt zum Desk Officer und nahmen am Jahresgespräch der EU-Kommission am 22. Oktober und an einem bilateralen Gespräch am 17. November teil. Dabei tauschten wir Erfahrungen über die Umsetzungsmechanismen der laufenden Periode aus und diskutierten den Umsetzungsstand der Programme und deren Begleitung und Bewertung.
- Auf Bundesebene hielten wir u.a. Kontakt zu den Programmkoordinierungsreferenten, zum Begleitausschuss Nationale Strategie und Nationales Netzwerk und zu den Haushalts- und Koordinierungsreferenten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Im Zusammenhang mit der Bewertung und Begleitung des ELER-Programms arbeiteten wir in verschiedenen Facharbeitsgruppen mit.
- Auf Ebene der Brandenburgischen Landesregierung bezogen sich unsere Aktivitäten u.a. auf die Mitarbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Zukunft der EU-Fonds“ und in gemeinsamen Begleitausschüssen von EFRE, ESF und ELER mit. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung informierten wir in der IMAG über den aktuellen Stand der Umsetzung des ELER und stellten verschiedene Fördermöglichkeiten im Rahmen des ELER vor. In Bezug auf die Schaffung von Transparenz und Kohärenz mit den Strukturfonds beteiligten wir uns an den Beratungen des EFRE-Ausschusses, an der ESF-Ressort-AG und an der AG Chancengleichheit. Im eigenen Hause (MIL) sowie im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und

Kollegen aus dem Umweltressort (MUGV) lag der Schwerpunkt unserer Arbeit in diesem Jahr u.a. in der Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen im Bereich des Finanzmanagements sowie in der Klärung einzelner Fragen der Zuschussfähigkeit des ELER. Darüber hinaus intensivierten wir unsere Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen, der EU-Zahlstelle und dem Haushaltsbereich. Im Hinblick auf den Bereich der Bewertung und Begleitung des Entwicklungsplans für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) stand die Erarbeitung des Berichtes zur Halbzeitbewertung im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2010. Hier leisteten insbesondere die Mitglieder des Evaluierungsbeirates gemeinsam mit dem Team der Evaluatoren des Unternehmens BonnEval hervorragende Arbeit. Alle wesentlichen Aktivitäten wie Änderungen im EPLR und erste Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung wurden in Informationsveranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern kommuniziert. Im LEADER-Netzwerk waren wir als Verwaltungsbehörde im Forum ländlicher Raum ebenso wie bei den Treffen der LEADER-Regionalmanager vertreten. Außerdem haben wir uns für vielfältige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – sowohl für den ELER als auch fondsübergreifend – engagiert.

Hauptaufgaben 2010

Im Jahr 2010 haben wir den jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2009 erstellt, die Erarbeitung der Halbzeitbewertung begleitet und Abstimmungen, den 3. EPLR-Änderungsantrag betreffend, erarbeitet, mit allen Beteiligten abgestimmt und erfolgreich bis zur Genehmigung durch die EU-Kommission gebracht, Einzelfragen im Zusammenhang mit der Zuschussfähigkeit des ELER geklärt, Abstimmungen zur Fördersoftware Profil c/s vorgenommen, die Projektauswahlkriterien aktualisiert und den 4. EPLR-Änderungsantrag vorbereitet.

Zu den Aufgaben im Einzelnen:

Aktualisierung der Projektauswahlkriterien

Im Lichte der erfolgten und zu erwartenden weiteren Kürzungen im Bereich der erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung sind noch stringenter als bisher Prioritäten in den einzelnen Förderbereichen zu bestimmen. Um ein Ranking innerhalb der Förderprioritäten bilden zu können, werden ab dem Jahr 2011 in verschiedenen Maßnahmebereichen Antragsfristen festgelegt. Die Überarbeitung der Projektauswahlkriterien erfolgt in Abstimmung mit den Fachbereichen und mündet in der Aktualisierung des bestehenden Erlasses der Verwaltungsbehörde ELER. Die Änderungen werden dem Begleitausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. EPLR-Änderungsantrag genehmigt

Der 3. EPLR-Änderungsantrag ist am 29.07.2010 durch die EU-Kommission genehmigt worden. Im Wesentlichen wurde damit der Fördersatz für bestimmte Maßnahmen von Wasser- und Bodenverbänden auf 100 % erhöht, im KULAP wurde eine neue Untermaßnahme zu freiwilligen Gewässerschutzleistungen eingeführt, die Fördersätze für zwei Untermaßnahmen des KULAP zur Pflege von Heiden und Trockenrasen und zur Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen wurden angehoben, und im Schwerpunkt 3 erfolgte eine finanzielle Umschichtung zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge. Auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de ist die auf der Grundlage der Genehmigung des 3. Änderungsantrages konsolidierte Fassung des EPLR eingestellt.

4. EPLR-Änderungsantrag

Mit dem vierten EPLR-Änderungsantrag wird die Aufnahme einer Aussage zur EU-Strategie für den Ostseeraum in den EPLR angestrebt. Eine Reihe weiterer Änderungen betrifft *Code 214 – Agrarumweltmaßnahmen*. Hier soll eine Möglichkeit zur Verlängerung der 5-jährigen Verpflichtungen um bis zu zwei Jahre gemäß Art. 27 Abs. 12 VO (EG) 1974/2006 geschaffen werden. In der *Untermaßnahme A5 – Pflege von Streuobstwiesen* sollen eine Beweidungsoption für die Grünlandnutzung in Streuobstwiesen aufgenommen und die Nutzungsfreiräume für das Grünland angepasst werden. Schließlich soll eine neue *Untermaßnahme B 6 Brachflächen auf Ackerstandorten* zur Verbesserung der Biodiversität eingeführt werden.

Unter *Code 323 – Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes* sollen redaktionelle Änderungen zur Anpassung an Fachtermini zu Sonderstandorten erfolgen und eine 100-prozentige Förderung für u.a. ehrenamtlich tätige Stiftungen, Vereine und Verbände ermöglicht werden. Weiterhin sollen mit dem 4. Änderungsantrag - u.a. mit finanziellen Umschichtungen - Konsequenzen aus der Halbzeitbewertung zur Umsetzung der im EPLR verankerten Maßnahmen gezogen werden.

Finanzielle Umsetzung des EPLR

Die Zahlungen gemäß dem EPLR bis 2013 sind im Durchschnitt der ELER-Schwerpunkte bis zum 30.11.2010 zu 31 % erfolgt. Deutlich über diesem Wert liegt Schwerpunkt 2 mit 41 %. Darunter liegen die Schwerpunkte 3 (24 %) und 4 (19 %).

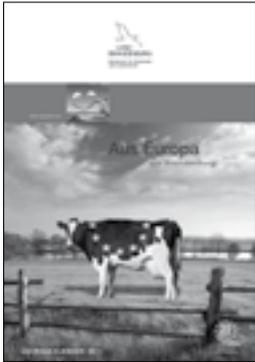
Publizität

Im Bereich Publizität sind 2010 Best-Practice-Beispiele als ELER-Projekte des Monats sowie Informationsbroschüren veröffentlicht worden. Hinzu kamen unterschiedlichste Werbeartikel und ein ELER-Tischkalender sowie erstmalig ein ELER-Bildkalender, der neben farbenfrohen Motiven auch Persönlichkeiten zu Wort kommen lässt, die sich in den zurückliegenden 20 Jahren für die Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik besonders verdient gemacht haben. Eine Wanderausstellung zum ELER, die zurzeit hier in der Burg Storkow zu sehen ist, und unser Messeauftritt auf der BraLa vom 13. bis zum 16. Mai 2010 ergänzen die Publizitätsmaßnahmen in diesem Jahr.



Infoblätter „Projekt des Monats“, z.B. Juni und September 2010

■ Referat Dr. Silvia Rabold



ELER Wandkalender Titel und zwei Monatsblätter, Originalformat 42 x 59,4 cm



Die ELER Wanderausstellung, hier in Burg Storkow, war 2010 an 16 Orten in ganz Brandenburg zu sehen

Ausblick

Im kommenden Jahr werden wir die bisherigen Aktivitäten weiterführen. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Modifizierung der Projektauswahlkriterien legen. Im Bedarfsfall werden erforderliche weitere Änderungen im EPLR – auch im Ergebnis der Halbzeitbewertung – umzusetzen sein.

Neben der Fortsetzung der Aktivitäten in der laufenden Förderperiode werden wir uns engagiert an den Diskussionen und Abstimmungen in Vorbereitung auf die neue Förderperiode (2014 bis 2020) auf allen Ebenen des Landes, des Bundes und der EU beteiligen. In diesem Zusammenhang werden durch uns auch erste Veranstaltungen und Workshops mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern initiiert.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen unseren Partnern, die sich in besonderer Weise für die erfolgreiche Umsetzung des ELER und für die Unterstützung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und Berlin in diesem Jahr eingesetzt haben, auf diesem Wege ganz herzlich.

■ Referat BonnEval

Dr. Susanne Stegmann
Dietmar Welz
Dr. Gerald Oerkermann



13

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir möchten Ihnen einige Ergebnisse der jüngst abgeschlossenen Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins vorstellen. Wir beginnen mit einigen Gedanken zum Mehrwert, den die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft in der Region Brandenburg und Berlin entfaltet, und schließen mit den Ergebnissen der Maßnahmen in den Schwerpunkten 1,3 und 4 hinsichtlich der sozioökonomischen Wirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität. Zu den Wirkungen des Programms auf Umwelt und Landschaft werden Herr Dr. Horlitz und Frau Jungmann von entera im Anschluss näher eingehen.

Der Mehrwert europäischer Unterstützung ländlicher Entwicklungspolitik erschöpft sich nicht allein in der erheblichen finanziellen Beteiligung der EU. Verbunden mit der finanziellen Unterstützung sind auch Verpflichtungen zu gemeinschaftlichen Werten guter Politik wie unter anderem:

- Disziplinierung über Audit, Monitoring und Evaluierung (anhand vereinbarter gemeinsamer Indikatoren)
- Strategische Ausrichtung auf Gemeinschaftsprioritäten
- Partnerschaftlichkeit
- Offenheit, Transparenz und Verständlichkeit und
- Gender Mainstreaming bzw. Chancengleichheit

In der Erzielung dieser Mehrwerte europäischer Politik seien zwei Highlights herausgegriffen, die die Halbzeitbewertung in Brandenburg und Berlin als vorbildlich für die gesamte Europäische Gemeinschaft beurteilt. Dies sind die Transparenz (Öffentlichkeitsarbeit) und die

Partnerschaftlichkeit in der bisherigen Umsetzung des Entwicklungsprogramms. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen hohen Stellenwert in der Umsetzung des EPLR ein. Dies gilt sowohl für die Quantität, die ihren Ausdruck im vergleichsweise hohen Ausgabenanteil an der Technischen Hilfe findet, als auch für die Qualität der Aktionen, die von der Halbzeitbewertung als „best practice“ beurteilt wurde. Eine eigene ELER-Wanderausstellung, inhaltlich und gestalterisch vorbildlich ausgearbeitete Flyer und Broschüren, die ELER-Projekte des Monats, die stets aktuelle ELER-Internetseite sowie auch attraktive Give-aways zeugen vom großen Engagement der Verwaltungsbehörde. Der Erfolg dieser Arbeit lässt sich am hohen Bekanntheitsgrad messen: 65 % der Menschen im Land Brandenburg kennen den ELER.

Auch Partnerschaftlichkeit wird bei der Umsetzung des EPLR in Brandenburg und Berlin sehr groß geschrieben. Über die vorgeschriebene Etablierung eines Evaluierungsbeirates, des Begleitausschussverfahrens und der Durchführung der ELER-Jahresgespräche mit der Kommission hinaus zeichnet sich die Umsetzung des EPLR durch besonders intensive und demokratische Nutzung dieser Verfahren aus. Außerdem konnte sich das Evaluatorenteam im Rahmen der neu eingeführten begleitenden Bewertung von der gelebten Partnerschaftlichkeit zwischen ministerieller Ebene und den regionalen Partnern in zahlreichen Konferenzen, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen überzeugen. Die Veranstaltungen des Forums ländlicher Raum oder Veranstaltungen wie z.B. diese ELER-Jahrestagung gehen weit über das in anderen Regionen gelebte Maß an Partizipation hinaus.

Zur Darstellung des sozioökonomischen Wirkungspotenzials seien im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Förderung schlaglichtartig beleuchtet:

Im Schwerpunkt 1 zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft wurde ein Prozent der Programmmittel zur Stärkung des Humanpotenzials vorgesehen. Bis Ende 2009 haben 5.076 Personen an Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen teilgenommen. Das sind 30 % der anvisierten Teilnehmerzahl von 17.500. Wie die Befragung der Absolventen zeigt, nutzen 82 % von ihnen das Gelernte zur Verbesserung wesentlicher Elemente der Wettbewerbsfähigkeit in ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit. 50 % verbessern das nachhaltige Flächenmanagement und das Management natürlicher Ressourcen. Für die Hälfte der Absolventen war die Teilnahme deutlich beschäftigungswirksam. Für 15 % wurde durch die Teilnahme das Beschäftigungsverhältnis gesichert. Insgesamt zeigt die Maßnahme bei geringem Mittelaufwand hohe Wirkungen und kann damit als hocheffizient beurteilt werden.

Im Bereich der Entwicklung des Sachkapitals und der Innovation waren 13 % der Programmmittel für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur über die Bodenordnung, den ländlichen Wegebau und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts vorgesehen. Bis Ende 2009 konnten im Rahmen der Flurneuordnung 38.000 ha Verfahrensflächen vorläufig in Besitz eingewiesen werden und so ihr Wertschöpfungspotenzial entfalten. Verbesserungen für Land- und Forstwirtschaft wurden im Wesentlichen durch die Herstellung der Rechtssicherheit erreicht. Darüber hinaus konnten 561 ha zur Aufstockung an wachstumswillige Betriebe zur Verfügung gestellt und die Erschließung über 180 km Wege verbessert werden. Weitere 83 km Wege wurden außerhalb der Flurbereinigung im Rahmen des

ländlichen Wegebau (aus-)gebaut, 180 Kilometer Wege wurden angelegt oder verbessert, und Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts verbesserten die Wasserverhältnisse auf weiteren 17.000 ha unter anderem durch Neubau oder Rekonstruktion von 643 Stauanlagen oder Schöpfwerken. Insgesamt entfalten sich Wirkungen der verbesserten Infrastruktur für die Land- und Forstwirtschaft insbesondere über die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen.

Höher als die Wirkungen auf das land- und forstwirtschaftliche Wertschöpfungspotenzial werden die Wirkungen der verbesserten Infrastruktur insbesondere der Bodenordnung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums beurteilt. Nicht nur die Ziele der Bodenordnung sind vielfältiger geworden und haben längst nicht mehr vorwiegend die Verbesserung der Agrarstruktur im Visier. Gründe für die Anordnung liegen mehr und mehr in der Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und gemeindlicher Entwicklung. Entsprechend vielfältiger werden die feststellbaren Ergebnisse und Wirkungen. Bis Ende 2009 konnte durch Flurneuordnung Land für verschiedene Nutzungen bereitgestellt werden, so für Landespflege (234 ha), Infrastruktur (268 ha), gemeindliche Entwicklung (34 ha), Aufforstung (2,3 ha) und sonstige Zwecke (7 ha). Beiträge zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft wurden über die Renaturierung von Fließgewässern (2,2 km), die Renaturierung/Verbesserung von Seen, Teichen, Rückhaltebecken und anderen flächenhaften Gewässern sowie über die Schaffung von Biotopen (etwa 2 ha), linearen Pflanzungen (52 km), Gehölzgruppen, Vogelschutzgehölzen u. ä. (30 ha) und sonstigen ökologisch wertvollen Flächen (25 ha) erbracht. Solche Verbesserungen sind häufig Initialzündung für gemeindliche Entwicklungen im ländlichen Raum, die durchaus nachhaltig auf die demografische Entwicklung wirken können. Dies zeigt das Beispiel Baruth.

Mit 11 % der vorgesehenen Gesamtmittel leistet die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Sachkapitals und der Innovation. Von der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe haben bis Ende 2009 mit 447 Betrieben 22 % von geplanten 2.000 Betrieben profitiert. Da die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen ab dem 1. Januar 2012 in der EU nicht mehr zugelassen ist, war in den vergangenen zwei Jahren die Umstellung von Käfigen auf andere Haltungsformen ein Förderschwerpunkt im Land. Neben Tierschutz (43 % der Vorhaben) waren Rationalisierung und Kapazitätserweiterungen (je etwa 20 %) gleichermaßen Investitionsziele der geförderten Vorhaben. 10 % der geförderten Vorhaben zielten auf die Verbesserung der Umweltsituation und 8 % auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. In Folge der festgestellten erheblichen Hebelwirkung auf die Privatmittel hat sich die Förderung als wirksam im Hinblick auf die angestrebten Ziele und effizient im Hinblick auf die eingesetzten Fördermittel erwiesen. Insgesamt wird die Wirkung der Förderung auf die Erhöhung der Arbeitsproduktivität des Gesamtsektors auf 440 € Bruttowertschöpfung pro Vollarbeitskraft geschätzt. Zu den Ergebnissen der Halbzeitbewertung für diesen Bereich zählt die Empfehlung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens.

In den Schwerpunkten 3 und 4: Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und LEADER konnten durch Maßnahmen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung 347 Arbeitsplätze neu geschaffen und 901 Arbeitsplätze erhalten werden.

Besonders herauszustellen ist, dass weit über die Hälfte dieser Arbeitsplätze einer Erwerbstätigkeit von Frauen im ländlichen Raum dient und auch für Jugendliche unter 25 Jahren in angemessenem Umfang Erwerbsmöglichkeiten geschaffen wurden.

Besonders erfolgreich war die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung durch 14 lokale Aktionsgruppen (LAG), die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) nach der LEADER-Methode umsetzen. Dabei konnte mit weit über 1.000 aktiv beteiligten Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an zivilgesellschaftlicher Beteiligung, eine beispielhafte Öffentlichkeitsarbeit sowie regionalpolitische Diskussionen und eine regionale Identifikation erreicht werden. Durch das Engagement in den LAG wurden die Entscheidungen über regionale Projekte im ländlichen Raum weitgehend auf lokaler Ebene getroffen. Die LAG konnten große Beiträge zu den Zielen Beschäftigung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im ländlichen Raum sowie Erschließung endogener Entwicklungspotenziale leisten und dabei auch die Herausforderungen des demografischen Wandels und das Gender-Mainstreaming berücksichtigen.

Im Ergebnis hat die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den regionalpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen dazu geführt, dass über 40 % der Fördermittel mehr oder weniger direkt die gewerbliche Entwicklung und damit die Schaffung von Einkommen und Arbeit im ländlichen Raums unterstützen sowie fast 30 % der Mittel sozialpolitische Initiativen fördern. Lediglich rund 17 % der Mittel werden noch für die „klassische kommunale Infrastrukturentwicklung“ wie Straßenerneuerung oder kommunale Versorgungsinfrastruktur aufgewendet. Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist durch den flächendeckenden und konsequenten Einsatz der LEADER- Methode, die GLES und die Arbeit der LAG zu einem bürgernahen und entwicklungsorientierten Förderinstrument in Brandenburg geworden.

Die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien haben das Potenzial, auf andere Förderinstrumente im ländlichen Raum ausgedehnt zu werden und sollten weiterhin konsequent fortgesetzt werden.

Gender-Themen der Halbzeitbewertung waren:

- Förderung der gleichen Teilhabe
- Schaffung hochwertiger Dienstleistungsangebote
- Unterstützung einer ausgewogenen bzw. gleichberechtigten Teilhabe aller an Entscheidungsprozessen, Programmgestaltung und Förderpolitik
- Unterstützung des Abbaus von Geschlechterstereotypen insbesondere durch Rural-Governance-Maßnahmen und Beteiligung der Zivilgesellschaft am LEADER-Prozess/GLES

Besonders positive Gender-Beiträge erzielten die EPLR-Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen, die zu 60 % Gründerinnen erreichten. Weitere positive Beiträge gab es im Bereich der Förderung des Fremdenverkehrs, der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft (mit 65 % Antragstellerinnen) sowie der Dorfentwicklung und Dorferneuerung.

Die Vertretung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der GLES ist ausgewogen. Alle GLES orientieren sich an der Politik des Gender-Mainstreaming.

■ Referat entera

Susanne Jungmann
Dr. Thomas Horlitz



17

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unsere Ausführungen schließen an den Bericht von Frau Dr. Stegmann und Herrn Welz an. Wir möchten Ihnen einerseits einen Überblick über die ermittelten Wirkungen der Maßnahmen mit direktem Umweltbezug und andererseits über die übergreifende Einschätzung von Umweltwirkungen des Gesamtprogramms geben.

Für Schwerpunkt 2 sind 33 % des Gesamtbudgets der aktuellen Förderperiode vorgesehen. 18 % des Gesamtbudgets entfallen auf Agrarumweltmaßnahmen. Bis Ende 2009 kamen 44 % des Schwerpunkt-2-Budgets und 35 % des Budgets für Agrarumweltmaßnahmen zum Einsatz.

Ausgleichszulage (AGZ)

Die Ausgleichszulage (9 % des Schwerpunkt-2-Budgets) soll einen Einkommensausgleich zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bewirken und dazu beitragen, eine Nutzungsaufgabe von Gebieten zu verhindern. Einkommensunterschiede, gemessen am ordentlichen Ergebnis und Personalaufwand, wurden je nach Bezugsgröße (je Arbeitskraft, je ha) und Wirtschaftsjahr zwischen min. 21 % und max. 47 % kompensiert.

Zur Entwicklung der Flächennutzung 2006 - 2009 im benachteiligten Gebiet (mit/ohne AGZ) lagen keine vergleichbaren Daten vor. Die Wirkung der AGZ hinsichtlich Grünlanderhalt und Erhalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung insgesamt konnte zur Halbzeit daher nicht ermittelt werden. Die Erhöhungen der Prämie für 2010 und 2012 sind zu begrüßen. Eine grobe Staffelung der Prämie sollte erwogen werden, um Betriebe mit besonders ungünstigen Produktionsbedingungen gezielter zu unterstützen.

Ausgleichszahlungen Natura 2000

Die Ausgleichszahlungen Natura 2000 kompensieren Bewirtschaftungs Nachteile, die aus Schutzgebietsauflagen entstehen und leisten so einen indirekten Beitrag zum Erhalt von Gebieten mit hohem Naturwert. Mit dem Fortgang der Schutzgebietsausweisungen für Natura-2000-Gebiete steigt der Förderflächenumfang langsam, aber stetig (von ca. 17.500 ha Natura-2000-Gebietsfläche im Wirtschaftsjahr 2000/2001 auf ca. 23.000 ha im Wirtschaftsjahr 2008/2009). Bislang sind erst 54 % des Zielwertes für die laufende Förderperiode erreicht worden. Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden nicht hoheitlich umgesetzt, sondern erfolgen auf freiwilliger Basis über Agrarumweltmaßnahmen (ab Antragstellung 2010).

Die Natura-2000-Gebiete haben eine hohe Relevanz für ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen (HNV) sowie für die Biodiversität. Die Nettowirkung der Ausgleichszahlungen auf die Umwelt ist aufgrund der Wirkung der hoheitlichen Festsetzungen selbst und aufgrund der engen räumlichen Verzahnung mit Agrarumweltmaßnahmen schwer zu ermitteln.

Agrarumweltmaßnahmen (KULAP 2007)

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 2007, 18 % des Schwerpunkt-2-Budgets) besteht aus den drei Teilbereichen von Agrarumweltmaßnahmen:

- Umweltgerechte Grünlandpflege (Teil A),
- Umweltgerechter Acker- und Gartenbau / Sicherung strukturierter Feldfluren (Teil B),
- Erhalt der genetischen Vielfalt (Teil C).

Das KULAP hat zur Halbzeit einen sehr guten Umsetzungsstand erreicht, und die Teilmaßnahmen zeichnen sich durch hohe Zielerreichungsgrade aus. Das Programm hat 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs erreicht – 47 % des Grünlandes und 8 % des Ackerlandes. Ein Defizit gibt es noch bei Maßnahmen zur Strukturierung von Ackerlandschaften.

Insgesamt hatten die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) umfangreiche positive Umweltwirkungen auf die Schutzgüter. Ihre Stärken liegen im Erhalt und der Pflege von Grünland (Schutzgüter Arten/Biotope) sowie der Minderung des Stickstoffeintrags (Schutzgüter Wasser, Klima, Arten/Biotope). Schwächen zeigen die Agrarumweltmaßnahmen beim Erosionsschutz, (Niedermoorschutz) sowie bei Schutz und Entwicklung von Landschaftsstrukturen. In einigen Bereichen haben sich Mehrfachwirkungen ergeben. So trägt die extensive Grünlandnutzung zum Erhalt wertvoller Grünlandstandorte und Kulturlandschaften sowie gleichzeitig zur Minderung von Stoffeinträgen bei.

Trotz positiver Wirkungen des KULAP 2007 werden aber unter Umständen wichtige Umweltziele auf Landesebene nicht erreicht (vgl. Programmbewertung am Schluss dieses Vortrags).

Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Das Ziel des Wiederaufbaus forstwirtschaftlichen Potenzials (0,6 % des Schwerpunkt 2-Budgets) verfolgt den vorbeugenden Waldbrandschutz. 61 % des Budgets von 8,8 Mio. Euro sind bereits bewilligt worden. Die Mittel werden in Löschwasserentnahmestellen, Wundstreifen, Waldbrandriegel und Waldwege investiert. Dabei dominiert der Waldwegebau (90 % der eingesetzten Mittel).



Diese Maßnahmen wirken grundsätzlich zielführend, da Brandenburg besonders durch Waldbrände gefährdet ist und sich diese Situation durch den Klimawandel voraussichtlich verschärfen wird. Waldschutz ist immer auch ein Erhalt der Waldfunktionen. Zur Halbzeitbewertung empfehlen wir eine laufende dynamische Anpassung der Waldbrandschutzpläne nach einheitlichen Vorgaben.

Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Für das Ziel der Veränderung der Waldbestände (1,7 % des

Schwerpunkt-2-Budgets) in naturnahe und standortgerechte Richtung sind bisher 28 % der verfügbaren Mittel bewilligt worden. Insgesamt wurden 1.430 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche umgebaut, was etwa 10 % des Flächenziels entspricht. Eine Förderung der Kulturpflege wurde für 2.600 ha bewilligt. Darunter fallen 1.200 ha, die bereits in der letzten Förderperiode umgebaut wurden.

Diese Maßnahmen wirken grundsätzlich zielführend. Positive – teils langfristig eintretende – Wirkungen für Boden, Wasser, Klimaschutz (inkl. – Anpassung an den Klimawandel), sind vielfach belegt.

Für den bisher erhaltenen Antragseingang sind möglicherweise das Erfordernis einer Vorfinanzierung, die Komplexität des Verfahrens, die nicht bedarfsgerechte Besetzung der Bewilligungsbehörden (die inzwischen weitgehend behoben ist) und der Einbruch der Holzpreise verantwortlich.

Im Jahr 2009 sind die Antragszahlen deutlich gestiegen, aber das Ziel kann voraussichtlich nicht erreicht werden.

Erhalt des natürlichen Erbes

Für die Fördermaßnahme zum Erhalt des natürlichen Erbes konnten wir in verschiedenen Fallstudien wertvolle Beiträge für die Biodiversität und den Artenschutz belegen. Die Wirkung ist aber bislang durch den niedrigen Umsetzungsstand von weniger als einem Drittel begrenzt. Den Antragstellern fehlen personelle Kapazitäten und finanzielle Ressourcen, um Projekte zu entwickeln und Anträge zu formulieren. Bei der Umstellung auf 100 %-Förderung (4. Änderungsantrag) ist hier eine positive Entwicklung zu erwarten.

Die Antragstellung sollte – vor allem beim Moorschutz – gegebenenfalls aus der technischen Hilfe unterstützt werden. Für die Alt- und Totholzförderung empfehlen wir eine stärkere Fokussierung auf naturschutzfachlich wertvolle Bestände (planarisches Gesamtkonzept). Das Naturerleben sollte explizit als Fördergegenstand in die Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) aufgenommen werden.

Umweltwirkungen des Programms

Die maßnahmenübergreifende Bewertung der Programmwirkungen erfolgt über neunzehn horizontale Bewertungsfragen, von denen zwei den Umweltbereich betreffen.

Zur Beantwortung dieser Fragen soll die Umweltwirkung des Programms an vier der insgesamt sieben gemeinsamen (maßnahmenübergreifenden) Wirkungsindikatoren gemessen werden. Für die Biodiversität sind das der Feldvogel-Indikator (Veränderung Feldvogelarten-Index) und der HNV-Indikator (High Nature Value = HNV, Erhalt von ökologisch wertvollen land- und forstwirtschaftlichen Flächen), für das Wasser die Verbesserung der Wasserqualität (Änderung Stickstoffbilanz) und für die Bekämpfung des Klimawandels soll die Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien in Erdöläquivalenten bzw. ersatzweise die Minderung von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen als Indikator gemessen werden.



Für diese Indikatoren sind entweder keine geeigneten Daten verfügbar oder sie liegen bislang nur als Ersterfassung vor (Feldvogel, HNV), die die Abbildung von Veränderungen zur Halbzeit noch nicht ermöglicht. Ergänzend werden daher qualitative Einschätzungen für die Bewertung herangezogen.

Biodiversität / Artenvielfalt

Für den Bereich der Biodiversität sind vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Jahr 2010 Wirkungskontrollen beauftragt worden (Wiesenvögel, Amphibien, Feuerfalter), deren Ergebnisse zur Halbzeitbewertung noch nicht vorlagen. Bereits auf Basis der Wirkzusammenhänge in Verbindung mit dem Anwendungsumfang relevanter Maßnahmen ist mit positiven Wirkungen zu rechnen. Die für die Biodiversitätswirkung wichtigste EPLR-Maßnahme (AUM) zeigt einen hohen Grad der Flächenzielerreichung.

Dabei ist aber der Anteil von Agrarumweltmaßnahmen mit anspruchsvolleren Bewirtschaftungsauflagen („dark green“) relativ gering, ebenso wie der Anteil der Maßnahmen, die auf Ackerflächen durchgeführt werden.

Für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald ist der genaue Bedarf unklar. Der geringe Flächenumfang beim Waldumbau zeigt, dass trotz positiver Wirkungen insgesamt Defizite bestehen.

Biodiversität / Erhalt von ökologisch wertvollen land- und forstwirtschaftlichen Flächen (HNV)

Das Programm leistet über die Bewirtschaftung von Offenland-Biotopen wichtige Beiträge. Innerhalb der KULAP-Flächen beträgt der Anteil ökologisch wertvoller Flächen (HNV-Flächen) 28,5 % (zum Vergleich: Der Anteil auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Brandenburgs beträgt 18,3 %). 73 % der Fläche der Offenland-Lebensraumtypen auf (LF) werden erreicht.

Bei Offenland-Lebensraumtypen außerhalb der LF bestehen weitere Defizite.

Wasser / Verbesserung der Wasserqualität

Im Wasserbereich wird das EPLR-Ziel bisher durch die im Rahmen von KULAP erreichte Minderung von geschätzt 3.800 Tonnen Stickstoffeintrag pro Jahr eingehalten. Geringe positive Wirkungen werden auch durch Stoffeintragsminderungen infolge von Modernisierungsmaßnahmen im Schwerpunkt 1 erreicht. Ebenfalls geringe positive Wirkungen auf die Gewässermorphologie haben Maßnahmen aus den Bereichen Natürliches Erbe und Landschaftswasserhaushalt. Den guten Zustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie verfehlen jedoch zahlreiche Gewässer.

Bekämpfung des Klimawandels / Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Bisher wurden geschätzt etwa 56 Kilotonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Das entspricht weniger als 2,5 % der landesweiten Emissionen durch Düngemittelaufbringung. Neben diesem Beitrag zum Klimaschutz wird durch Agrarumwelt- und Forstmaßnahmen sowie durch Wassermaßnahmen in Schwerpunkt 1 auch die Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Der Moorschutz (Code 323) als möglicher Beitrag zur Festlegung von CO₂ läuft nur schleppend an. Bisher wurden 10 Projekte beantragt.

Fazit

Der EPLR hat erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Umwelt und zur Umsetzung der Gemeinschaftsprioritäten geleistet, vor allem durch Maßnahmen im Schwerpunkt 2 und hier besonders durch Agrarumweltmaßnahmen.

40 % der bisherigen Ausgaben sind mit positiven Umweltwirkungen verbunden. Dabei haben zur Halbzeit EPLR-Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen ein stärkeres Gewicht als nach der indikativen Finanzplanung zu erwarten gewesen wäre. Der Grund dafür ist vor allem der gute Umsetzungsstand der Agrarumweltmaßnahmen.

Wichtige Maßnahmen entfalten aufgrund ihres geringen Umsetzungsstandes aber noch nicht die mögliche Wirkung. Darunter fallen auch Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1 und 3. Aber selbst deren vollständige Umsetzung wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Klima, zu meistern.

■ Referat Katrin Müller

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Referat EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik

22



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich spreche heute in Vertretung von Herrn Kneifel-Haverkamp, der kurzfristig gebeten wurde, den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschafts- und Europaangelegenheiten zur Europaministerkonferenz, auf welcher es um die Überprüfung des EU-Haushalts und den 5. Kohäsionsbericht gehen wird, zu begleiten.

Vorrangig werde ich auf ressortübergreifende Aspekte und die Vorbereitungen auf die nächste Förderperiode der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) eingehen, da nachfolgend die Vertreterin der EU-Kommission sowie ein Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Positionen dazu auf Bundes- und Landesebene sprechen werden.

Im Kern der Vorbereitungen auf die nächste Förderperiode steht der Kabinettsbeschluss vom 21. September 2010 mit Eckpunkten und Handlungsempfehlungen zur Zukunft der EU-Finzen, der EU-Kohäsionspolitik und der GAP nach 2013. Dieser Kabinettsbeschluss hat eine Vorgeschichte, die insbesondere aus Diskussionen seit 2007 auf europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene zu folgenden Themenkomplexen besteht:

Im Vordergrund stand die Diskussion zur Überprüfung des EU-Haushalts ab Ende 2009, da der Vorwurf der mangelnden Effizienz der Kohäsionspolitik im Raum stand. Die Generaldirektion Haushalt diskutierte eine noch stärkere Konzentration der Mittel auf ärmere Mitgliedstaaten. Dies hätte die Streichung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ zur Folge haben können. Außerdem hätte dies möglicherweise bedeutet, dass es keine weiteren Übergangsregelungen für Regionen, die aus der Ziel Konvergenz-Förderung ausscheiden sowie keine Förderung für ärmere Regionen in reichen Mitgliedstaaten mehr

gegeben hätte. Auch eine Stärkung der sektorspezifischen Ansätze (z. B. Forschungsrahmenprogramm) gegenüber den regionalspezifischen Ansätzen (Kohäsionspolitik) wurde debattiert, ebenso wie eine stärkere thematische Konzentration der Kohäsionsmittel.

Des Weiteren wurde seit 2009 über eine Nachfolgestrategie für die Lissabonstrategie diskutiert, die im Sommer 2010 als „Strategie Europa 2020“ von den Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedet wurde. Sie enthält eine „Vision der europäischen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“. Politiken, die relevant bleiben wollen, müssen mit dieser Strategie verknüpft sein, ihre Kernziele berücksichtigen und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten. Diese Kernziele sind:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem territorialen Zusammenhalt

Auch die zentralen Beschlüsse der deutschen Bundesländer und die wichtigsten darin enthaltenen Forderungen flossen in die Diskussion ein; sie finden sich zum Teil auch im Brandenburger Kabinettsbeschluss vom 21. September 2010 wieder und umfassen folgende Bereiche:

- Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 16. Dezember 2009 forderte insbesondere die Gewährleistung von angemessenen und gerechten Übergangsregelungen für aus dem Ziel Konvergenz ausscheidende Regionen, den Erhalt des Ziels RWB und den Einsatz der Kohäsionspolitik als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie Europa 2020.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz Ost vom 4. März 2010 forderte insbesondere Übergangsregelungen (auch für die jetzigen Phasing-out-Regionen wie Brandenburg-Südwest), sprach sich gegen ein drastisches Absinken der Förderintensität aus und für die besondere Berücksichtigung von Mitgliedstaaten mit besonders vielen Regionen, die aus der Ziel Konvergenzförderung ausscheiden sowie des demografischen Wandels.

Dies ist also die Vorgeschichte zum Kabinettsbeschluss vom September 2010.

Ziel, Inhalt und Struktur des Kabinettsbeschlusses vom 21. September 2010 mit Eckpunkten und Handlungsempfehlungen zur Zukunft der EU-Finanzien, der EU-Kohäsionspolitik und der GAP nach 2013

Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses selbst war absehbar, dass die Diskussion um die nächste Förderperiode im Herbst 2010 mit Mitteilungen der EU-Kommission zur Überprüfung des EU-Haushalts, zu den Schlussfolgerungen zum 5. Kohäsionsbericht und zur GAP bis 2020 an Dynamik gewinnen würde. In dieser Diskussion ist es das oberste Ziel der Landesregierung, auf die bestmögliche finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik und GAP hinzuwirken. In den Eckpunkten und Handlungsempfehlungen aus dem Kabinettsbeschluss werden daher

- inhaltliche Forderungen an die EU und den Bund formuliert und

- eine klare Abstimmung der Verfahren im Land/in der Landesregierung vorgenommen. Inhalt und Struktur der Eckpunkte und Handlungsempfehlungen lassen sich entlang folgender zentraler Fragen erläutern: Was hat die EU-Förderung bisher gebracht? Warum soll es mit der EU-Förderung im Land Brandenburg weitergehen? Was genau benötigt Brandenburg?

Frage 1: Was hat die Förderung gebracht?

- Sie hat einen erheblichen Beitrag zum Transformationsprozess, zur Modernisierung des Landes und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet.
- Erfolge wurden gerade durch passgenaue, regionalspezifische Ausrichtung und sektorübergreifende integrierte Entwicklungsstrategien erzielt.
- Die Förderpolitik „Stärken stärken“ ist ein Konzentrationsansatz, der gut zur Forderung der EU-Kommission nach intelligenter Konzentration der EU-Förderung passt.
- Kohäsionspolitik leistet in Brandenburg bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen bzw. zu den Zielen der Strategie Europa 2020.

An dieser Stelle sei mir eine Anmerkung gestattet, die über die Kabinetttvorlage hinaus geht: Auch die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion“ (EER), die der Europäische Ausschuss der Regionen besonders dynamischen, ökologischen und innovativen Regionen in Europa verleiht und die Brandenburg für das Jahr 2011 erhalten hat, ist meines Erachtens ein Zeichen für den erfolgreichen Einsatz der EU-Förderung in vergangenen Jahren.

Frage 2: Warum brauchen wir weiterhin EU-Förderung im Land Brandenburg?

- Eine Stabilisierung der erreichten Entwicklungserfolge ist erforderlich.
- Wenn die Strategie Europa 2020 auch die regionale Ebene erreichen und dort als relevant empfunden werden soll, dürfen nicht nur die schwächsten und die stärksten Regionen gefördert werden: Auch die bereits etwas weiter entwickelten Regionen müssen so unterstützt werden, dass sie nachhaltig einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie leisten können.
- Brandenburg hat gute Erfahrungen mit integrierten Regionalentwicklungsstrategien gemacht.



- Gerade im Bereich Innovation und Forschung gibt es im Land Brandenburg noch große Potenziale, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des ganzen Landes erschlossen werden müssen.
- Folgen von Abwanderung und demografischem Wandel bedürfen in Brandenburg und ganz Ostdeutschland besonderer Aufmerksamkeit.

Frage 3: Was genau benötigt das Land Brandenburg?

- Angemessene, gerechte und am Ziel Konvergenz orientierte Übergangsregelungen für beide aus dem Ziel Konvergenz ausscheidenden Fördergebiete, sowohl finanzieller Art als auch hinsichtlich der Förderbedingungen (Interventionssätze, Anerkennung privater Kofinanzierung, beihilferechtliche Regelungen)
- Umsetzung der EU-Förderung auch weiterhin über regionale, integrierte Entwicklungsstrategien
- Verbleib des ESF in der Kohäsionspolitik
- Innovation und Forschung in KMU als wichtiger Teil der Kohäsionspolitik
- Flexible und kohärente Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Strukturfonds und ELER
- Gute Bedingungen für ziel-, programm- und regionenübergreifende Strategien und gegebenenfalls Operationelle Programme
- Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), besonders entlang der erst seit 2004 bestehenden Binnengrenzen
- Vereinfachung, Transparenz und Flexibilität der EU-Förderung
- Keine Verkürzung der siebenjährigen Förderperiode
- Bezüglich GAP verweise ich auf die Redebeiträge

Abstimmung zum Vorgehen der Landesregierung

- Eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Zukunft der EU-Finzen, der EU-Kohäsionspolitik und der GAP tagt regelmäßig.
- Die Ressorts beziehen sich gegenseitig bei Stellungnahmen zu Fachministerkonferenzen und Bundesratsverfahren ein.
- Soweit wie möglich und angebracht sollen gemeinsame Positionen mit dem Land Berlin und den anderen deutschen Bundesländern erarbeitet werden.
- Der Gemeinsame Begleitausschuss wird zur gegenseitigen Information zum Thema genutzt und Diskussionen werden intensiviert (z. B. Workshop zur Zukunft der EU-Förderung im Sommer 2010)
- Wirtschafts- und Sozialpartner und die interessierte Öffentlichkeit werden verstärkt informiert und in Diskussionen eingebunden (z. B. die heutige ELER-Jahrestagung)

Aktueller Stand und das weitere Verfahren

Die Mitteilungen der EU-Kommission zur Überprüfung des EU-Haushalts vom 19. Oktober 2010 und zu den Schlussfolgerungen aus dem 5. Kohäsionsbericht vom 9. November 2010 haben folgendes ergeben:

- Die Kritik an der Kohäsionspolitik wurde im Vergleich zu den Diskussionen Ende 2009/Anfang 2010 deutlich gemildert: Kohäsionspolitik wird grundsätzlich als erfolgreiches

Instrument anerkannt

- Die Notwendigkeit von Übergangsregelungen wird anerkannt
- Eine Ausrichtung auf die Strategie Europa 2020 und Konzentration auf wenige Prioritäten wird gefordert
- Ein gemeinsamer strategischer Rahmen für Strukturfonds (EFRE, ESF) und ELER wird vorgeschlagen
- Eine engere Koppelung der Kohäsionspolitik mit den Verfahren zur wirtschaftspolitischen Steuerung wird angedacht
- Neue Finanzinstrumente / revolvierende Fonds sollen gestärkt werden
- Die Verfahren sollen gestrafft bzw. vereinfacht werden

Die Europaministerkonferenz (EMK) und darauf aufbauend die Ministerpräsidentenkonferenz werden noch im Dezember 2010 Beschlüsse zu den beiden Mitteilungen fassen. Das Bundesratsplenum wird sich am 17. Dezember 2010 mit der Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts beschäftigen.

Der EU-Kommission soll eine gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme zum 5. Kohäsionsbericht übermittelt werden.

Brandenburg bringt sich in die verschiedenen Beschlussfassungen und Stellungnahmen auf der Grundlage der vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte intensiv ein. Im weiteren Verfahren sind folgende Punkte wichtig für Brandenburg:

- Eine angemessene und gerechte Ausgestaltung der Übergangsregelungen und Gewährleistung der Einbeziehung der Phasing-out-Regionen (Brandenburg Südwest)
- Die Wahrung möglichst großer regionaler Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungskompetenz sowie von Flexibilität
- Bei der Konditionalisierung der EU-Förderung dürfen institutionelle und strukturelle Reformen nicht mit der Vergabe von Strukturfondsmitteln gekoppelt werden. Eine wirtschaftspolitische Steuerung darf nicht durch finanzielle Sanktionen in Form einer Streichung von Strukturfondsmitteln erfolgen.
- Die EU-Förderung muss zwar ergebnisorientiert erfolgen, es dürfen aber keine falschen Anreizsysteme für den Fördermitteleinsatz geschaffen werden, etwa durch Ziele und Indikatoren, die den komplexen Wirkungszusammenhängen nicht gerecht werden
- Neben neuen Finanzinstrumenten müssen auch Zuschüsse möglich bleiben.
- Der Zusammenhang von Strukturfonds und ELER muss gestärkt werden. Eine besondere Rolle sollte dabei die Förderung des ländlichen Raums und die Entwicklung von partnerschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen spielen, damit Strukturdefizite überwunden werden können und ein Umgang mit Abwanderung und demografischem Wandel gefunden werden kann.
- Die Verwaltung muss vereinfacht und der Aufwand reduziert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



■ Referat Antonia Lütteken

Europäische Kommission

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung



27

Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen

1. Der Kontext der Reform

Eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist notwendig geworden durch das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, das Auslaufen des Haushaltsrahmens mit dem Jahr 2013 und die Notwendigkeit, die GAP nach 2013 an die Europa-2020-Strategie anzupassen.

Die Aufforderung der EU-Kommission zur Meinungsäußerung über die GAP-Reform hat ein starkes öffentliches Echo ausgelöst: Über 5.600 Beiträge wurden eingereicht. Im Juli 2010 fand dazu eine sehr erfolgreiche Konferenz mit 600 Teilnehmern statt. Der Rat, das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben sich mit Erörterungen und Stellungnahmen in die Debatte eingebracht.

Die Mitteilung über die Zukunft der GAP umfasst die ermittelten politischen Herausforderungen der GAP, eine Reaktion auf die umfassende öffentliche Debatte und die ausführliche Kommunikation künftiger Optionen sowie die Einleitung einer interinstitutionellen Debatte und die Vorbereitung von Rechtsvorschlägen.

2. Die GAP heute

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist in wesentlichen Punkten bereits reformiert. Sie ist in zwei sich ergänzende Säulen gegliedert. Die Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe ist weitgehend von der Produktion entkoppelt und an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen gebunden. Die Rolle der Marktinterventionsmechanismen ist im Wesentlichen auf die Funktion eines Sicherheitsnetzes zurückgeführt worden.

Dadurch wurden die Ergebnisse der GAP bereits verbessert: Überschüsse gehören der Vergangenheit an, die Wettbewerbsfähigkeit wurde gesteigert, Transfers sind effektiver, die Landwirtschaft ist nachhaltiger, es existiert ein integriertes Konzept für ländliche Gebiete, und die GAP leistet einen Beitrag zur Stabilität des EU-Haushalts. Die GAP resultiert somit in einer räumlich und ökologisch ausgewogenen Landwirtschaft der EU.

3. Warum brauchen wir eine Reform?

Wir brauchen eine Reform der GAP als Antwort auf die aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und räumlichen Herausforderungen. Auf wirtschaftlicher Ebene muss die GAP Ernährungssicherheit garantieren, Preisschwankungen mildern und aktuell zur Überwindung einer Wirtschaftskrise beitragen. Zu den ökologischen Herausforderungen zählen die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen, Verhinderung der Bodenverarmung, Verbesserung der Wasser- und Luftqualität sowie der Erhalt von Lebensräumen und biologischer Vielfalt. Räumliche Herausforderungen liegen im Erhalt der Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Vielfalt in der EU mit 13,7 Mio. landwirtschaftlichen Betrieben, 70 % davon mit weniger als 5 ha. Wir brauchen eine gerechte und ausgewogene Unterstützung und einen Beitrag zur Europa 2020-Strategie.

4. Neue Ziele, künftige Instrumente und Politikoptionen

Die Ziele der GAP-Reform umfassen eine rentablere Lebensmittelerzeugung, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung.

Die rentable Lebensmittelerzeugung soll einen Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen leisten und ihre Schwankungen begrenzen. Sie soll die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und die Teilhabe der Produzenten an der Wertschöpfung in der Lebensmittelversorgungskette verbessern und einen Ausgleich für Gebiete mit natürlicher Benachteiligung bieten.

Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Maßnahmen zum Klimawandel sollen die Bereitstellung öffentlicher Güter gewährleisten, ein umweltgerechtes Wachstum durch Innovationen fördern und weitere Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen initiieren.

Maßnahmen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung sollen die Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete fördern, Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten und schaffen, die Diversifizierung fördern und die soziale und strukturelle Vielfalt erhalten.

Zu den Politikinstrumenten zählen Direktzahlungen, marktbezogene Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung.

Direktzahlungen sollten umverteilt, besser auf die gewünschten Ziele ausgerichtet sowie neu gestaltet werden durch „Ökologisierung“ und Deckelung der Direktzahlungen, die besondere Förderung von Kleinlandwirten und die besondere Berücksichtigung natürlicher Einschränkungen.

Marktbezogene Maßnahmen sollten stärker an den Märkten orientiert, rationalisiert und vereinfacht sowie stärker auf eine besser funktionierende Lebensmittelversorgungskette ausgerichtet werden.

Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung sollten sich auf Umwelt, Klimawandel und Innovation als Leitthemen konzentrieren, eine bessere Kohärenz mit anderen EU-Politiken gewährleisten, die Durchführungsmechanismen wirkungsvoller gestalten, stärker auf Risikomanagement setzen und neue Verteilungskriterien entwickeln.

Drei Politikoptionen lassen sich herausarbeiten:

Die erste besteht in der Fortsetzung des Reformprozesses durch schrittweise Einführung weiterer Änderungen und Behebung der dringendsten Mängel (z. B. gerechtere Verteilung der Direktzahlungen).

Die zweite Option besteht in der Nutzung der aktuellen Chance zu einer Reform, die gewährleistet, dass die GAP durch mehr „grüne“ Maßnahmen nachhaltiger wird und ausgewogener zwischen Politikzielen, Mitgliedstaaten und Landwirten vermittelt.

Die dritte Option ist eine tiefgreifendere Reform, die den Schwerpunkt der Entwicklung des ländlichen Raums vollständig auf Umwelt- und Klimaziele legt und Einkommensstützung sowie die meisten marktbezogenen Maßnahmen schrittweise einstellt.

5. Abschließende Bemerkungen

Aus der Reform soll eine GAP hervorgehen, die besser auf die wirtschaftlichen, ökologischen und räumlichen Herausforderungen reagiert, die nachhaltiger, ausgewogener, zielgerichteter, einfacher, wirkungsvoller und stärker rechenschaftspflichtig ist und die derzeitigen GAP-Instrumente verbessert und neue Instrumente konzipiert.

6. Die nächsten Schritte

In der jetzt anstehenden interinstitutionellen Erörterung der Mitteilung über die Zukunft der GAP wird auch eine Folgenabschätzung ausgearbeitet werden. In deren Kontext wird die EU-Kommission das neue Politikumfeld, die sich daraus ergebenden Optionen und ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen eingehend untersuchen. Dabei werden auch analytische Beiträge von Interessengruppen auf Basis eines am 23. November 2010 veröffentlichten Konsultationspapiers einbezogen. In der Folge wird die EU Kommission Rechtsvorschlüsse ausarbeiten, die bis Mitte 2011 vorgelegt werden.

Weitere Informationen

Die GAP nach 2013:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm

Mitteilung über die Zukunft der GAP:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm

Öffentliche Konsultation:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/consultation/index_de.htm

Vielen Dank!

■ Referat Dr. Karl-Heinz Großkopf

Leiter des Referates Agrarpolitik im
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Meine Damen und Herren,

die Mitteilung der EU-Kommission zur GAP bis 2020 stellt aus unserer Sicht eine Diskussionsgrundlage dar. Sie gibt eine Grundrichtung für die Weiterentwicklung der GAP vor, definiert aber noch nicht die GAP nach 2013. In weiten Teilen ist sie sehr allgemein abgefasst. Sie bietet erheblichen Interpretationsspielraum und wirft eine Reihe von Fragen auf, was ihre Bewertung erschwert.

Bund und Länder haben ihre Vorstellungen zur GAP nach 2013 in weitestgehender Einmütigkeit entwickelt. Sie sind in den Beschlüssen der Agrarministerkonferenzen vom Frühjahr und Herbst diesen Jahres in Plön und Lübeck dokumentiert. Das Sondertreffen der Agrarminister am 25. November 2010 in Berlin hat diese Beschlusslage bestätigt. Das jüngste Dokument des Diskussionsstandes ist die mit Zustimmung von 14 Bundesländern am 29. November 2010 gefasste Stellungnahme des Agrarausschusses des Bundesrates zur Mitteilung der EU-Kommission.

Unter Bezugnahme auf diese Dokumente und die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen stellt sich unsere Position zur GAP 2013 aus heutiger Sicht wie folgt dar:

- Wir stimmen voll mit den in der Mitteilung der EU-Kommission definierten Zielen der zukünftigen GAP überein sowie mit der Feststellung, dass die zu deren Erreichung erforderlichen Leistungen der europäischen Landwirtschaft ohne eine öffentliche Unterstützung für den Agrarsektor nicht zu erbringen sind.
- Wir begrüßen das Bekenntnis des Europaparlaments zu einer auch in Zukunft starken Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Voraussetzung dafür ist eine angemessene Finanzierung.

Wir fordern eine Mittelausstattung mindestens im bisherigen Umfang. Die Mitteilung der EU-Kommission enthält keine Aussagen zur Finanzierung, was die Bewertung ihrer Vorschläge zur Ausgestaltung der GAP nach 2013 erschwert. Wir können daher nicht abschätzen, welche Änderungen in welchem Umfang finanzierbar sind.

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Kommission eine gerechtere und ausgewogenere Mittelverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und Landwirten als ein wesentliches Ziel einer weiterentwickelten GAP ansieht.

Bei der Mittelverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten ist der Handlungsbedarf unbestreitbar. Eine „EU-Flatrate“ lehnen wir ab. Ein sinnvoller Ansatz könnte eine Umverteilung auf Basis „wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien“ sein; wie sie umgesetzt werden soll ist aber noch völlig unklar. Wir akzeptieren eine begrenzte Umverteilung, die ohne abrupte Brüche schrittweise und über einen längeren Zeitraum erfolgt.

Hinter der Forderung nach einer ausgewogeneren Mittelverteilung zwischen den Landwirten verbirgt sich der Vorschlag einer Kappung der Direktzahlungen für große Betriebe unter Berücksichtigung der Zahl entlohnter Beschäftigter. Das ist für uns – den Bund und alle Länder außer NRW – inakzeptabel, weil Gemeinwohlleistungen unabhängig von der Betriebsgröße sind. Die Verknüpfung mit der Zahl der Arbeitskräfte würde außerdem zu mehr Bürokratie führen, könnte falsche Anreize setzen, stellte die Wiedereinführung einer gewissen Kopplung dar und ist sehr wahrscheinlich nicht konform mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation.

- Wir befürworten das klare Bekenntnis zur Zwei-Säulen-Struktur der GAP.
- Wir stimmen mit der Auffassung überein, dass Direktzahlungen für die europäische Landwirtschaft auch künftig unverzichtbar sind. Wir unterstützen die Zielstellung, diese Zahlungen von ihrem historischen Bezug zu lösen und sie auf regional einheitliche, entkoppelte Prämien umzustellen. Deutschland hat hier mit seiner Umsetzung der GAP-Reform von 2003 eine Vorreiterrolle in der EU übernommen.

Deutschland wird 2013 regional einheitliche Zahlungsansprüche haben, unabhängig von den Produktionsstrukturen. Ein Hektar Grünland wird die gleiche Direktzahlung erhalten wie ein Hektar Ackerland. Das dürfte in keinem anderen Mitgliedsstaat der EU der Fall sein. Die GAP nach 2013 sollte dafür Sorge tragen, dass die Fischler-Reform EU-weit zu Ende geführt wird (einheitlicher Angleichungspfad bei Entkopplung und Abkehr vom historischen Bezug). Das wäre ein erheblicher Beitrag für ein „Greening“ der GAP ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

- Neben der Frage der gerechteren Mittelverteilung ist die Ökologisierung der GAP ein Schwerpunkt der Mitteilung der EU-Kommission. Dabei wird insbesondere auf die erste Säule abgezielt: „Greening“ der ersten Säule.

Bund und Länder haben zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit einer besseren Integration von Umweltzielen in die GAP nach 2013 in Abrede gestellt. Sie sehen jedoch nicht die Notwendigkeit, das derzeitige Direktzahlungssystem in Form einer „pauschalen“ Zahlung gebunden an CC grundsätzlich infrage zu stellen. Stattdessen sollte es – nicht

zuletzt im Interesse einer Begrenzung des bürokratischen Aufwands – qualitativ weiterentwickelt werden.

Den Ansatz der EU-Kommission zur Splittung der Direktzahlungen durch Einführung von zwei zusätzlichen Komponenten mit Umweltbezug nehmen wir mit einigen Vorbehalten zur Kenntnis. Durch diese Maßnahme ginge die sinnvolle und auch von der EU-Kommission beschworene Trennung zwischen der ersten und zweiten Säule verloren. Die Vermischung der Säulen würde zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Ein gleicher Sachverhalt kann nur einmal gefördert werden; in Zukunft sollen aber Zahlungen zum Ausgleich besonderer natürlicher Nachteile (das ist das eklatanteste Beispiel) in der ersten und zweiten Säule möglich sein. Da durch die beiden Zusatzkomponenten nur die zusätzlichen Kosten ausgeglichen werden sollen, würden sich zudem die Einkommensauswirkungen der Direktzahlungen erheblich verringern. Regional unterschiedlichen Standortbedingungen könnten mit EU-einheitlichen Maßnahmen für ein obligatorisches und standardisiertes „Greening“ nicht mehr hinreichend zielgenau entsprochen werden. Und schließlich entstünden erhebliche zusätzliche bürokratische Kosten für die Landwirte und Verwaltungen, was im Widerspruch zum Ziel der Vereinfachung der GAP steht.

- Das Bekenntnis zur Fortsetzung der Marktorientierung einer weiterentwickelten GAP findet unsere volle Unterstützung. Wir stimmen auch den Vorstellungen der EU-Kommission zu, die Marktverwaltungsinstrumente auf ein Sicherheitsnetz zu beschränken, das bei außergewöhnlichen Marktrisiken greift, sowie den Vorstellungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette.

- Bund und Länder halten wie die EU-Kommission die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes auch zukünftig für einen zentralen Bestandteil der GAP.

Allerdings darf die von der EU-Kommission auch hier in Erwägung gezogene Neuverteilung von Mitteln zwischen den Mitgliedstaaten nicht zu abrupten Brüchen führen. (Dieses Problem stellt sich besonders für die neuen Bundesländer, die aus dem Ziel-1-Gebiet herausfallen. Hier sind Übergangslösungen erforderlich.) Auch darf eine Neuverteilung die Nettoszahlerposition von Deutschland nicht über Gebühr zusätzlich belasten.

Das Förderspektrum sollte grundsätzlich erhalten bleiben, wobei die Notwendigkeit einer stärkeren Ausrichtung auf Umwelt und neue Herausforderungen unbestritten ist. Eine engere Abstimmung und Harmonisierung der Regeln der Strukturfonds und des ELER ist dringend geboten. (Das betrifft z.B. die Mehrwertsteuererstattung und den Einsatz privater Mittel zur Kofinanzierung.) Wir plädieren für einen sektorübergreifenden Politikansatz mit getrennten Fonds und Aufgabenschwerpunkten. Die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete sollten eindeutig in der zweiten Säule verbleiben ohne ergänzende oder sogar konkurrierende Maßnahmen in der ersten Säule. Bisherige Maßnahmen zum Risikomanagement – ergänzend zu Direktzahlungen und Marktmaßnahmen – müssen fakultativ bleiben. Eine neue Einkommensversicherung halten Bund und Länder für kontraproduktiv.

- Bei der künftigen Gestaltung der GAP halten Bund und Länder eine durchgreifende Vereinfachung der Bürokratie und Reduzierung der Kosten für unverzichtbar. Die Verein-

fachung muss schon in der Grundkonzeption der GAP angelegt sein. Ein gesondertes Kapitel oder ein Abschnitt, der sich der Vereinfachung der GAP und dem Bürokratieabbau widmet, ist in der Mitteilung aber nicht zu finden. Eine Reihe von Vorschlägen dürfte sogar genau das Gegenteil bewirken. Kabinettschef Häusler soll in Berlin bei der Präsentation der Mitteilung auf eine entsprechende Frage geäußert haben, Vereinfachung sei nicht das Ziel der KOM-Vorschläge!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



■ Diskussion

Die Referenten stellen sich den Fragen des Publikums



Nach diesem Überblick zu den zu erwartenden Änderungen sowohl bei der Förderung und den Projektauswahlkriterien als auch zur Halbzeitbewertung des EPLR wurde die Diskussion eröffnet. Sie befasste sich vor allem mit den horizontalen Bewertungsfragen, den Wirkungskontrollen und der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der folgenden Punkte:

- Beim Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert (entsprechender Indikator = HNV = high nature value) wurde noch einmal herausgestellt, dass es im Land Brandenburg einen hohen Anteil an Flächen gebe, für die etwas getan werden müsse. Zahlreiche Gewässer wiesen zwar Stoffeintragsminderungen auf, jedoch seien die angestrebten Werte noch nicht erreicht worden.
- Für „light and dark green“ wurde in diesem Zusammenhang die Definitionen durch Herrn Dr. Horlitz wie folgt gegeben: light green = geringe Anforderungen, gering flächenspezifisch; dark green = hohe Anforderungen und flächenspezifisch

Des Weiteren wurden nähere Erläuterungen zu den Antragsfristen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der bestehenden Projektauswahlkriterien gegeben. Sie seien vorrangig eingeführt, da Landesmittel nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden. Für ILE/LEADER sei die Antragsfrist noch in der Abstimmung, für den Forstbereich gelte der 31.3. Die Veröffentlichung der Antragsfristen erfolge im Internet auf den jeweiligen Seiten der Fachbereiche (auch zu erreichen über www.eler.brandenburg.de).

- In diesem Zusammenhang wurde auch skizziert, dass die Primärproduktion einen großen Beitrag leiste; und zwar nicht nur in der Land-, sondern auch in der Forstwirtschaft. Fraglich sei daher, ob es in der Forstwirtschaft angebracht sei, eine Frist zu setzen, da so das Waldumbauziel nicht unbedingt erreicht werde, weil auch die schiere Arbeitsleistung als Maßstab herangezogen werden müsse. Dr. Leßner verwies darauf, dass die Antragsfrist zum 31.3. der erste Antragstermin sei. Soweit danach noch Mittel zur Verfügung stünden,

werde es weitere Antragsfristen im Jahr geben. Eine Einschränkung der Antragstellung durch die Fristen werde nicht gesehen.

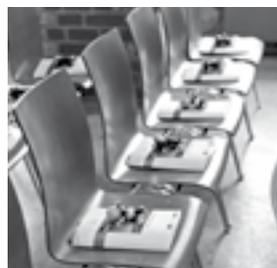
- Die BRD erhalte überregional einheitliche Prämien für Acker- und Grünland. Hier kam die Frage auf, wie konsequent dies in anderen Mitgliedsstaaten umgesetzt werde (Position aus letzter Reform), bevor man in die nächste Reform gehe? Weiterhin wurde befürchtet, dass ein Verlust der Trennung zwischen erster und zweiter Säule sowie ein Verlust der Trennschärfe bei umweltbezogenen Komponenten die Folge sein könne.
- Darüber hinaus wurden Zweifel an der Reduzierung der Bürokratiekosten geäußert; eine Reihe von Vorschlägen würde eher das Gegenteil bewirken. Zudem hätten angestrebte Vereinfachungen in aller Regel mehr Arbeit zur Folge gehabt.
- Frau Dr. Lütteken verwies darauf, dass die Diskussion zuerst losgelöst geführt werden müsse, um festzustellen, wo die Prioritäten lägen (wissend, dass es weniger Geld geben werde). Dann erst solle diskutiert werden, wie hoch das Budget für die einzelnen Bereiche sein solle. Benachteiligte Gebiete müssten neu definiert werden. Dabei bestünden jedoch Spielräume für die Mitgliedstaaten, um Verschiebungen in den beiden Säulen und landesspezifische Maßnahmen zu realisieren.
- Zudem wurde angeregt, doch offen darüber zu diskutieren, ob die Ausgleichszulage nicht direkt aus Brüssel geleistet werden solle, damit es aufgrund der unsicheren Landesfinanzierung nicht zu möglicherweise weniger oder gar keiner Mittelausschüttung komme. Ziel sei dann, dass alle Landwirte, die die ökologischen Bedingungen erfüllten, die gleiche Förderung bekommen sollten. Frau Dr. Lütteken erläuterte, dass in einem ersten Papier der KOM zur neuen Förderperiode der Vorschlag enthalten sei, die Ausgleichszahlungen (AGZ) in die erste Säule aufzunehmen. Ein zweiter Vorschlag der KOM, die AGZ in die erste und zweite Säule aufzunehmen, hätte für Verwirrung gesorgt. Die bisherigen benachteiligten Gebiete würden in der neuen Förderperiode nicht mehr alle als benachteiligt eingestuft.
- Als problematisch wurde bei der AGZ eine Vermischung von erster und zweiter Säule gesehen, da es ja Ziel sei, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu fördern.
- Es wurde weiterhin darüber diskutiert, die Fruchtfolge, die ökologische Brache und Dauergrünland in die erste Säule zu verschieben. Somit solle eine Ökologisierung der ersten Säule angestrebt werden. Erste Ergebnisse zu den Diskussionen über die erste und zweite Säule seien für Mitte 2011 vorgesehen.
- Von der KOM werde die in der Präsentation dargestellte Option 2 zur neuen Förderperiode favorisiert. Im Begleitausschuss im Juni 2011 werden aktuelle Informationen der KOM zur neuen Förderperiode zu erwarten sein.

Resümee Frau Dr. Rabold:

Abschließend resümierte Frau Dr. Rabold, dass die ELER-Jahrestagung mit einer Fülle an Informationen zum Rückblick 2010, ersten Einschätzung zur Halbzeitbewertung und auch mit einem Blick in die Zukunft ab 2013 zu Ende gehe. Wie auch im vergangenen Jahr werde es wieder eine Dokumentation der Jahrestagung geben. Bereits in den nächsten Tagen seien die vorgetragenen PowerPoint-Präsentationen auf www.eler.brandenburg.de abrufbar – ebenso fände man hier den Link zur Diskussionsplattform im Rahmen der GAP nach 2013.

■ Galerie

36























Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums

**Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete**

**Burg Storkow (Mark):
Planung und Produktion
der Ausstellung
„Mensch und Natur - eine Zeitreise“**



**KESSLER
CO GMBH**

Außstraße 17-19
16465 Miltzow
Telefon 0334 - 3394
www.kessler-ml.de

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln
des Landes Brandenburg.

Veranstaltungsort

Burg Storkow
Schloßstraße 6
15859 Storkow (Mark)

Impressum

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Verwaltungsbehörde ELER · Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8 · 14467 Potsdam

Tel: (03 31) 866 88 91 · Fax: (03 31) 275 48 88 91

www.eler.brandenburg.de

Veröffentlichung März 2011



Diese Dokumentation wird vom
Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums kofinanziert.

**Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Verwaltungsbehörde ELER

Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8
14467 Potsdam

Tel: (03 31) 866-8891

Fax: (03 31) 27548-8891

www.eler.brandenburg.de

